

Sonnabends den 1. Martii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



10.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'H. J. B. B. B.' or similar.

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn, als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermithen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreibe-Preise von Vord-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Der zu Berlin edirte Lindemannsche hundertjährige Calendar in Folio, sauber gedruckt, sowohl
in Französische als Deutscher Sprache, ist, bey alhierigem Post-Comptoir, a 10 Groschen,
und gegen baarer Bezahlung zu haben.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu erblicher Verkaufung nachfolgender Königl. Aelten Stettinschen Amts-Mühlen, als der Kupfers-Mühle, Bollinckenschen Mühle, Grabowschen, Buchs-Holtschen, der Ross- und Holländischen Mühle in Stettin, Termin Licitationis auf den 1ten Martii, 1ten April, und 1ten Maji c. allhier vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer anberaumet worden. Es können also diejenigen, so Lust und Belieben haben, obbenannte Mühlen erb- und eigens thümlich an sich zu kaufen, in obbemeldeten Terminen allhier vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, des Morgens um 9 Uhr sich einfinden, nach angehörten Conditionen ihren Both ad protocollum geben, und in ultimo Termino gewärtigen, daß diese Mühlen plus licitantis bis auf erfolgte der Königl. Approbation, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Februarii 1755. Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es soll des seligen Christoph Stubben Haus, so im Siems-Gänge, anweit dem Berllner Thor gelegen, an den Meißbiethenden verkauft werden, weshalb Termin Licitationis auf den 2ten Februarii, den 8ten Martii, und 22ten Martii c. a. angesetzt worden; Wer Belieben dazu hat, kan sich in diesen Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Hasselberg Hause einfinden.

Weg dem Factor der Königl. Academie der Wissenschaften Herrn Mengeln in Stettin, sind auf das Jahr 1755. Astronomisch Lateinische Kalender à 10 Gr. Astronomisch deutsche à 6 Gr. Schul-Carten ein Atlas 3 Kthlr. 12 Gr. einzeln à 2 Gr. See-Carten 2 Kthlr. Sammlung der Edicten 1751. 52. und 1753. à 1 Jahr 8 Gr. beständig zu haben.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, da auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl, die sämlichen Münz-Geräthschaften und Maschinen, der hiesigen eingegangenen Münze, als: Treib- und Klipp-Wercke, Durchschmitze, Waage-Balzen, Gewichte, Eisen, Stahl, Schlösser und Schmiede Handwerks-Zeug, Tische, Schummel, Pulpete, zinnerne Leuchter, eiserne Licht-Röhren, Eimer, Zinten-Räder, Probier-Ofen, Schwämme u. d. g. gegen baare Bezahlung öffentlich sollen verkauft werden. Wie denn mit dem Schmiede Handwerks-Zeug, nächsten Montag, als den 2ten Martii c. auf der Münze der Anfang gemacht, und sowohl Vor, als Nachmittags damit consaukret werden soll.

Der Kaufmann Christian Schmidt, am Mehl-Thor wohnend, hat noch etwas Eisen Brenn-Holz, 4 Fuß lang, auf dem hiesigen alten Klap-Holz-Hofe stehen, und da er gerne dasselbe aufräumen will, so ist er gefonnen, wenn jemand 10 Faden nimmt, den Faden für 1 Kthlr. 20 Gr. bis vor das Haus zu liefern, ohne das Seg Geld. Ein Faden wird der Faden vor 1 Kthlr. 22 Gr. ebenfalls bis vor das Haus geliefert.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Arnswaldischen Treysse belegene Gutß Butow, weßl dem dazu gehörigen Vorm. rthe Sophenthal und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 2786; Kthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf angeschlagen, und Termin Licitationis auf den 20ten Februarii, 26ten May, und 25ten Augusti 1755. anberaumet worden. Neumärckische Regierungs-Cancley allhier zu Cüstrin.

Zu Stargard soll ad instantiam Creditorum, des entwichenen Raschmachers Meister Johann Carl Nygen Haus, welches nach Abzug derer Dnerum auf 49 Kthlr. 4 Gr. ästimiret worden, an den Meißbiethenden verkauft werden; wozu Termin auf den 28ten Februarii, 1ten Martii und 11ten April c. vor dem Stadt-Gerichte daleist angesetzt worden; woselbst sich die etwanigen Käufer melden, und im letzten Termino der Meißbiethenden des Zuschlages gewärtigen können.

Auf Veranlassung E. C. Magistrats zu Alten Damm, sollen ad instantiam der Vormünder, vor des Mühlen-Meister Werners Tochter, die auf dem Greiffenbagerschen Grunde belegene Kupertische Immobilia, welche in einem Kamp Landes vor dem Bahnschen, und stueh und eine halbe Morgen Landes Wiese vor dem Stettinschen Thor bestehen, dem Meißbiethenden verkauft werden. Wenn nun Termin in dieser Veräußerung auf den 27ten Februarii, 13ten Martii und 2ten April angesetzt sind; so werden solche hierdurch kund gemacht, und die Liebhabere invitiret, sich in denselben zu Greiffenbagers auf der Raths-Stude einzufinden, da dem Meißbiethenden die Adjudication geschehen soll. Auch werden diejenigen, welche wider diesen Verkauf etwas einzurwenden vermögen, hierdurch in Termino ultimo sub prejudicio citiret, ihre Gerechtfahme hieby wahrzunehmen.

Desig-

Defension des Pöth. Kaufmanns/Orths, welches pro Primaris 1755. bis 1756. and dems Gemeinlichken Gortlein zu verkaufen ist.

No.	Rahmen der Planter.	Rahmen der Greiere.	E i d e n					S i e b e n						
			zu Ouffen. Euth.	zu Ouffen. Euth.	zu Ouffen. Euth.	zu Ouffen. Euth.	zu Ouffen. Euth.	zu Ouffen. Euth.	zu Ouffen. Euth.	zu Ouffen. Euth.	zu Ouffen. Euth.			
1.)	Garbis	Garbische	1	1	150	30	50	50	1	1	1	1	1	1
2.)	Erstgen Drieten	Erstgenische Erstgenische Erstgenische Erstgenische Erstgenische	60	20	70	60	100	60	200	1	1	1	1	1
3.)	Obelberg Pfaffenstätt	Obelbergische Pfaffenstättische Obelbergische Pfaffenstättische Obelbergische Pfaffenstättische		20	80	20	30	100	100	100	100	100	100	100
4.)	Marienthalde	Marienthaldische		150	100	20	100	300	1	1	1	1	1	
5.)	Reutenborff	Reutenborffische	50	100	50	50	130	500	1	1	1	1	1	
6.)	Heis Quartschen	Heis Quartschische	100	50	50	30	1	250	1	1	1	1	1	
7.)	Obbin Gebden	Obbin Gebdenische	1	1	1	30	1	1	1	1	1	1	1	
8.)	Gullidors	Gullidorsische	20	1	20	30	1	1	1	1	1	1	1	
9.)														
10.)														
11.)														
12.)														
		Summa	230	400	910	863	540	1270	1380	480	2000			

Man nun obersetztes Gold in Semais den 3ten Gehwart/ 6ten Martii und 7ten April plus Letanni zuzuschlagen werden soll; Als haben Gleichbere sodann sich zu Einsein auf dassetz Stages und Domänen-Cammer einzufinden, zu stitit zu, and der Reichthende dassetz Schmittliche Stagesliche Semaisliche Stages, und Domänen-Cammer.

Zu Wangerin sind bey dem Kaufmann Herrn Martin Mundten, von denen heyden Juden, Jacob Salomon, nebst seinen Schwiegerohn Schlemmer, einige Sachen auf 40 Rthlr. verſetzt; und da besagte Juden diese Sachen nicht zur gehörigen Zeit eingelöst haben, dieselben auch dieserhalb schon gerichtlich beslangt seyn, und Herr Mundt doch nicht zu seiner Bezahlung kommen kan; so wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, das vorerwehnte Sachen, so theils in Silberzeug, einem Gold-Ringe, und Seidens Zeug, wie auch wollenen Waaren bestehen, auf den 11ten Martii a. c. plus licitans öffentlich und gerichtlich sollen verauktionirt werden.

Es hat die Pommerſche Regierung, auf Anhalten seeligen Amtmann Heyno Andreas Gräven Kint der Vormünder, die zwey Ober-Bruch-Erb-Zins-Güter, Ferdinandſtein, so auf 15617 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Winterfelde, welches 12984 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxirt worden, besage derrer in Stettin, Berlin und Stargard affigirten Proclamatum, zum öff. ntllichen Kauf gestellt, und sind darzu drey Termi, nemlich der 24te Januarii, 24te Februarii und 26te Martii 1755, angeſetzt; aißden sich die Käufer vor der Königl.ichen Regierung zu stellen haben. Signatum Stettin den 6ten Decembris 1754.
Königl. Preussische Pommerſche Regierung.

Nachdem auch in Termino den 11ten Februarii c. die Wulffſteſchen Creditores zu Anclam, das Wulffſteſche Waaren-Lager in einer Summa gegen einen gewissen Rabatt nicht haben verkaufen können, und dannhero um Añdernehmung eines Auctions-Termini von gedachten Waaren-Lager gebeten, solcher auch von gerichtswegen auf den 10ten Martii c. angeſetzt worden; Als wird solches hiermit jedermanniglich zu wissen gethan, damit sich alsdann die Liebhabere in dem Wulffſteſchen Hause einfinden, und gegen dähre Bezahlung, dasjenige, so ihnen gefällig, ankauffen können.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie auf allergnädigsten Befehl der Königl.ichen Regierung, und Pupillen-Collegii, alles Vieh und Fahrniß, auch Haus-Weubles von allerley Gattung, des verstorbenen Pastorik Selins zu Grossen-Güſtin, bey Cammin gelegen, per modum Auctionis daselbst den 2ten, 3ten und 4ten April a. c. verkauft werden soll. Es werdem demnach alle Liebhaber von guten Pferden, Kühen, Kälbern und Haus-Weubles ic. sich daselbst einfinden, und gegen baar Geld gewärtigen, daß plus licitanti solches Stückweise zugesälagen werden soll.

Es soll das Frey-Schulzen-Gericht zu Sachau, welches sehr gut in Gebäuden stehet, mit 3 Hufen und einigen Wepländern, auch guten Wiesen und Gärten versehen, aus freyer Hand verkauft werden; Wer dazu Lust hat, beliebe sich entweder bey dem jetzigen Possessore, oder dem General-Wächter Kolben zu Greiffenberg zu melden, und eines acceptablen Handels versichert zu seyn.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das dem Lieutenant von Köhden zugehörige Guth Ruhnow, im Schwelbeinschen Kreutze gelegen, und welches auf 10071 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, zu kaufen, haben sich den 14ten April, 10ten Julii und sonderlich den 20ten October a. c. als in Termino peremptorio auf die Neumärckische Regierung zu Cüſtrin zu stellen, ihr Geboth zu thun, und plus licitans der Adjudication zu gewärtigen. Cüſtrin den 11ten Januarii 1755.

Königl. Neumärckische Regierung/Cansley.

Es liegen auf dem, unter dem Churmärckischen Amte Wiesenthal befindlichen, am See Buckow in der Wiesenthalſchen Heyde belogenen Theeroffen, 150 Tonnen guter und der mehrerſte Sommertheer, welcher gegen baare Bezahlung entweder auf der Stelle, oder mit der Lieferung an den Finou-Canal so eine gute halbe Meile davon lieget, verkauft werden soll. Sollte jemand Belieben haben diesen Theer zu erhandeln, der kan sich auf gedachten Buckowſchen Theeroffen, bey dem Theerschwelzer Hans Lemme, oder auf dem Amte Wiesenthal melden, der gerühste Preis ist auf der Stelle 2 Rthlr. 8 Gr. und mit der Lieferung an den Finou-Canal 2 Rthlr. 12 Gr. per Tonne.

Zu Treptow an der Tollensee will der Bürger Christian Schwalbach, fünf Scheffel Saat-Acker, im Gohz-Felde, zwischen den Rademacher Göhben Feld; und einem Kirchenstück Stadtwerth gelegen, an den Weiskührenden verkaufen. Die Liebhabere können sich bey Verkäufern melden.

Da Herr Martin Wachs zu Colberg, weil seine Arrende-Jahre in Tramm auf inſtehenden Wal-purgis zu Ende gehen, gesonnen ist, sein daselbst habendes Inventarium, so in 40 Häupter groß und klein Rind-Vieh, und 200 Schaffe besteht, zu verkaufen; so werden diejenigen, so Belieben haben, solches zu kaufen, invitirt, sich den 11ten April a. c. bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die beyde Schloß-Mühlen zu Bätow, ingleichen die Wasser-Mühle zu Damsdorf in besagtem Amte, erblich verkauft werden sollen. Und da zu dieser Handlung drey Licitations-Termine, als den 11ten und 25ten Martii, und 11ten April a. c. angeſetzt worden; So haben sich diejenigen, welche Belieben tragen, diese drey Wasser-Mühl-Mühlen erblich an sich zu bringen, in besagten Terminen allhier auf der Königl.ichen Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags zu melden, und ihren Both ad protocollum zu thun; da dann derjenige, welcher die beste Conditiones offerirt, und im Stande ist, Präſtanda zu präſtiren, zu erwarten hat, daß ihm die

eine,

eine, oder andere Wähle zugeschlagen, der Erb-Kauf-Contract mit ihm geschlossen, und darüber Seiner Königl. Majestät allergnädigste Confirmation gesucht werden solle. Signatum Stettin den 2ten Februarii 1755.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

In Stargard in Pommern, hat sich im jüngsten Termine den 20ten Februarii, zu der Köhlmeyschen Apotheke und Haus in der Pyrciger-Strasse belegen, kein annehmlicher Käufer befunden. Es wird also ein neuer Termin auf den 20ten Martii a. c. anberaumet; In welchen sich die etwanigen Liebhaber, Morgens um 10 bis 12 Uhr, im Sterbhaufe einfinden, ihren Botz ad protocolum geben, und versichert seyn, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, contrahiret werden soll. Nähere Nachrichten hieron sind bey dem Herrn Structuario Michaelis zu erfahren.

Als zu Herrmünde 16 Morgen 100 Ruthen Rheinländisch, von dem Schlüssel-Bruche, erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen, und dazu Termin Licitationis auf den 6ten, 13ten und 20ten Martii präfixt ist; So wird solches hierdurch bekandt gemacht, und können Liebhabere sich sodann Vormittags zu Rath Hauße einfinden, und darauf bieten.

Bev dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind 300 Stück kypstrockene Eisen, cum Taxa à 975 Rthlr. 22 Gr. zum öffentlichen Verkauf angeschlozen. Termin Licitationis stehen auf den 10ten und 21ten Martii a. c. alldenn mit dem Reißbleihenden, bis auf Königl. Approbation, contrahiret werden soll.

In Stargard soll ad instantiam Contradictoris des Bleskenschen Concursus, des Kaufmann Daniel Blesken Wohnhaus, welches nach Abzug derer Duerum auf taxiret worden, an den Reißbleihenden verkauft werden, wozu Termin auf den 21ten Martii, 1ten April, und 2ten May a. c. anberaumet. In welchen sich die Käufer vor dem Stadt-Gerichte daselbst melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß plus licitanti solches zugeschlagen werden soll.

Es sollen zu Anclam vor dem dasigen Stadt-Gerichte, des Kaufmann Wulffleß Immobiles, als das am Markt belegene Wohnhaus, und auf dem Felde habende Acker, so Insegsamt zu 1628 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Terminis den 12ten Martii, 9ten April, und 7ten May c. entweder ganz oder Stückweise verkauft werden. Da sich denn die Liebhabere Morgens um 9 Uhr vor dem Gerichte daselbst einfinden, und gewärtigen können, daß solche in ultimo Termine plus licitanti werden zugeschlagen werden.

Die Cammerer zu Damm, hat an der Ablage am Räuber-Graben an der Dammschen See, an 200 Faden Schiff-Eisen Holz, und einige 50 Faden Rade-Holz stehen, welche per modum licitationis an den Reißbleihenden, in Terminis den 2ten, 10ten und 17ten Februarii verkauft werden. Es können also die Käufer sodann sich melden, und plus licitans in ultimo Termine der Addition gewärtigen.

Als auf das Holzsee, modo Rindelsche, in Stargard in der Rade-Strasse belegen, und auf 186 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. taxiret Haus, in dem angefügten Termine Licitationis nur 100 Rthlr. geboten worden, solches aber dafür nicht überlassen werden können; So wird zum Verkauf erwehnten Hauses, annoch ein Termin auf den 21ten Martii c. vor dem Stadt-Gerichte angefüget; In welchem sich die Käufer melden, und des Zuschlages gewiß erwarten können.

In Stargard soll ad instantiam des Candidati Juris Herrn Seefeldts, des Schneiders Meister Ungers am Ros-Markte belegenes Wohnhaus, welches nach aufgenommenem gerichtlichen Taxe, auf 575 Rthlr. 4 Gr. gewürdiget worden, an den Reißbleihenden verkauft werden, wozu Termin auf den 14ten Martii, 4ten und 25ten April, vor dem Stadt-Gerichte anberaumet; In welchen sich die etwanigen Käufer melden, darauf bieten, und des Zuschlages gewärtigen können.

Vormünder des Johana Christian Webers, wollen dieses ihres Curandi zustehendes, und in Stargard in der kleinen Mühlen-Strasse belegenes Haus, welches cum Pertinentiis ehemals für 490 Rthlr. in der Erbtheilung von dessen Vater angenommen worden, gerichtlich verkaufen, wozu Termin auf den 21ten Martii, 1ten April, und 2ten May a. c. angefüget; In welchen sich die Käufere gerichtlich melden können, und hat der Reißbleihende in ultimo Termine des Zuschlages zu gewarten.

Es sind auf dem Camminischen Stadt-Felde, ein Gdr-Wiert-Part von 17 Scheffel, und ein von 18 Scheffel 3 Viert, dedsleichen über den Damm 10 Scheffel an Aussaatz zu verheuren. Auch steht daselbst ein Schunhof vor dem Thore, davon die eine Scheune, so alt, aber noch gut Holz hat, abgebrochen, und ein neues Haus dabei von gehauet werden, zum Verkauf. Wer zu ein oder dem andern dieser Stücke Lust hat, wolle sich bey dem Apotheker in Cammin, Herrn Heynen melden, da denn mit dem Reißbleihenden darüber contrahiret werden soll.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß wird hiernit kund gemacht, daß der Notarius Johann Ernst Witte zu Cöllin, seinen vor dem hohen Thor, über der Lütken-Brücke am Damme, an der dritten Garten-Strasse zur rechten Hand belegenen, und bisher dem Zanderschen Hospital verhypothecirt gewesenen Garten, an den Bürger und Schuster Johann Waggen verkauft hat, und soll die Verkaufung bevorstehenden Montag nach Zablar zu Rathhause geschehen.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Königliche Wäldenmeister Michael Pyritz, einen vor dem hohen Klemer Gengen verkauft.

Zu Wangerin, verkauft der Bürger Hein, zwey halbe Hufen Landes, an Meister Michael Möhlen, als eine im Windmühlen Felde, zwischen des seligen General-Major von Borcks Erben, und Bürger Daniel Brunnlebens Landung, die andre im Ginoischen Felde, zwischen Herrn Pastor Schelen, und Meister Christian Kriesen belegen; so Königlicher Verordnung gemäß kund gemacht wird.

Zu Labes verkauft Frau Rigen Wittwe, ihr Wohnhaus auf der Altstadt, zwischen David Desterreich, und Meister Winkler inne belegen, an den Tuchmacher Meister Ernst Kriesen. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 12ten Martii. 9.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da sich noch bis dato in der obern Etage in der Behausung Herrn Martin Pahn, in der Frauens-Strasse, kein Liebhaber gefunden; so läßt er solche hiedurch nochmals bekannt machen, und werben Liebhabere zu derselben sich persönlich bey selbigen zu melden belieben, indem nach Beschaffenheit des Mietheers, billiger Accord zum voraus verprochen wird.

Als die Käselichen Erben resolviret, den auf der Käselie, zwischen den so genannten Kayler und Frau Senatorin Daberkowin Speicher, inne belegenen Käselichen Speicher, nebst Garten und Wohnhaus, auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Ostern dieses Jahres, bis Ostern 1761 zu vermietthen; so wird Terminus hierzu auf den 6ten Martii a. c. anberaumet, und können sich die etwaigen Liebhaber, an benamnten Tage, Morgens um 10 Uhr, in das Käselische Erben Wohnhaus, in der Frauens-Strasse belegen, einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben, da dann mit den Meißbierhoben ein Contract geschlossen werden soll.

Es ist noch eine Stube an einen gewissen Orth, auf Ostern, vor eine eingele Person zu vermietthen; wer Willen dazu hat, wolle sich bey dem Schulhalter Timme, welcher bey dem Herrn Notario Hasselberg in der grossen Pohn-Strasse anzutreffen ist, melden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, ist auf Mariä 1755 annoch zu verpachten; Liebhabere können sich bey dem Herrn Amtmann Bawert daselbst melden, und die Anschläge in Augenschein nehmen.

Da die Pacht-Jahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargaed zu ende, und solches Land, so in ganzen und halben Hufen, Morgen, und Cabeln bestehet, samt denen Wiesen, von neuen Ueistiret werden sol. Zu welchem Ende Termin auf den 21ten Februart, 14ten Martii und 4ten April 1755 angezeiget; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorgemeldeten Terminis um 9 Uhr Vormittags, vor die Raths-Stube melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meißbierhoben, gegen zureichende Caution, ein Contract geschlossen werden soll.

Es ist ein adeliches Guth, von ohngefahr 400 Aehle. jährlich Ertrag, in dem Dorffe Kottin bey Neu-Stettin, nebst noch andern kleineren Hüfen, auf Marien c. zu verpachten. Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Herrn Amtrath Krüger, zu Neu-Stettin melden.

7. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Kauffmann Kochs Nachlaß einige Anforderung haben, werden ad liquidandum & verificandum vor einen Hochw. Magistral daselbst auf den 8ten April c. sub poena praeluſi hiermit citiret: Edictales sind zu Colberg und Königsberg in Preussen abſoliret.

Zu Colberg soll das Knüttelsche Haus, so auf 440 Rthlr. gerichtlich citiret, ad instantiam der Erben zu Rathhause daselbst vor dem Magistral verkauft werden; und können sich sowohl die Liebhaber, als auch diejenigen, so eine Anforderung daran haben, in Termino den 14ten Februaris, 7ten Martii und 4ten April c. sub poena praeluſi melden. Proclamata sind zu Colberg, Edßlin und Treprow auch geschlagen.

Als Terminus zur Theilung der Verlassenschaft des zu Jansen verstorbenen Actuali Wartens bergs, auf den 17ten Martii c. anberahmet worden; so wird solches zur nachrichtlichen Achtung derer Erben sowohl, als aller und jeder, so an den Verstorbenen gegründete Forderungen zu machen vermögen, hiadurch bekannt gemacht, um sodann ihre Nothdurfft auf dem Amte zu Jansen gehörig zu beschaften.

Zu Treprow an der Mega verkauft der Bürger Herr Matthias Hardler, sein mit seiner Frau en, der vormaligen Wittwe Procken erheyrathetes, und in der großen Kücher-Strasse, zwischen dem Bürger und Baumann Sojer, und dem Schneider Meister Neigel belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schlichter Meister Christian Gienellen erb, und eigenthümlich. Diejenige nun welche ein begründetes jus conradicendi, oder sonst eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynen, wollen sich a dato binnen 4 Wochen zu Rathhause melden, und ihre Jura sub poena praeluſi wahrnehmen.

Als zu Pöncan der Herr Bürgermeister Lesmeister vor etlichen Wochen verstorben, so ist dessen nachgelassene Wittwe und Erben resolviret, wegen seiner Nachlassenschaft sich aneinander zu setzen, wozu der 1ste und 27te März und 15te April c. anberahmet; alsdann die sich bereites angegebene und noch unvissende Creditores vor dem Magistral zu stellen haben, und ihre Forderung mit glaubhafften Documentis erweislich machen; im ausbleibenden Fall, soll nachgehendes keiner weiter gehöret werden.

Des verstorbenen Kauffmanns Schwarzen Frau Wittwe, hat ihr zu Edßlin am Markte belegenes, zur Zeit aber noch nicht völlig ausgebautes Haus, an den dortigen Königl. Accise Inspector Herrn Kadevald, um und für 600 Rthlr. verkauft, welches Kauf-Preitium auf bevorstehenden Ostern begahlet, und ihm das Haus auf Tabulate verlaſſen werden soll; wer also an diesem Hauſe noch etwas zu prästendiren haben möchte, muß sich vor Auszahlung des Kauf-Preitii gehörig melden, welsen hiernächst niemand weiter gehöret werden wird.

Zu Polzin verkauft der Fäßeller Hans Jürgen Pöke, sein Wohnhaus, zwischen den Bürger Heinrich Schmidten, und Kargessen innen belegen, an den Raschmacher-Gesellen Jacob Berndten für 40 Rthlr.; wenn nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinet, derselbe kan sich a dato über 14 Tagen zu Rathhause melden.

Zu Polzin verkauft der Raschmacher und Fäßeller Georg Daniel Falkenhan, sein Wohnhaus, nebst einen dahinten liegenden Baum, und Rüben-Garten; wer nun an denselben eine Anforderung oder Ansprache zu haben vermeinet, derselbe muß sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Stadt-Gericht melden, oder hat zu gewärtigen, das er nachhero nicht weiter gehöret wird.

Das im Soldinischen Creyße belegene Guth Craacken, so dem Lieutenant von Sydow, Carlischen Regiments, und dessen Gattin Anna Hedewig von Sydow zugehöret, ist an den Obrist-Lieutenant von Dörck, Preussisch en-Regiments zu Wesel verkauft, und Creditores auf den 20ten Martii, 28ten April und 28ten May c. s. sub poena praeluſi, & perpetui silentii edictaliter ad liquidandum vor die Neumärkische Regierung zu Cüſtrin citiret worden; so auch hiadurch jederman bekannt gemacht wird.

Zu Stolpe reluiret der Bürger und Altermann der Päder, Herr Johann Christoph Karpe, ein Viertel Bürger-Acker, von den Bauren Jürgen Boldnan zu Cudlis, so vor den Neuen Thor, noch der Cudlischen Scheide, zwischen des Schneiders Wählers Viertel, und des Schneiders Bekters Viertel belegen. Creditores so daran mit Bestande einige Ansprache machen zu können vermeynen, haben sich in Termino den 14ten Martii, 2ten April oder in Termino ultimo den 24ten April, c. allhier zu Rathhause vor öffentlichen Gerichte zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Praeluſion zu gewärtigen.

Michael Flyer zu Fregentalde in Pommern, verkauft seine halbe Hufe Landes in dreyen Feldern, an den Schönfärber Meister Erdmingsen für 110 Rthlr. Wer hieran etwas zu fordern, der hat sich binnen 4 Wochen zu melden.

Kund und zu wissen sey hiemit, das der Kaufmann Herr Adeler, seyn in der Post-Strasse belegen-
nes Wohnhaus, zwischen dem Königl. Post-Hause, und dem Stadt Chirurgus Herrn Kämpfen beles-
gen, an den Bürger Johann Christian Lohryen verkauft hat; wer also vermeinet eine Pfändtion an
selbigen zu haben, muß sich innerhalb 14 Tagen, bey den Käufer melden, nach der Zeit ihm nichts gut
gethan wird.

In Cunow vor Baha, hat der Hausinn, Johann Poley, ein Fred. Hans von Daniel Webern für
30 Rthlr. gekauft; und werden Creditores innerhalb 14 Tagen sub poena praclusi sich bey der gnädigen
Herrschaft daselbst zu melden, hiemit citiret.

8. Avertissements.

Es hat der Kaufmann und Materialist Müller, bey der Frau Witwe Petragen zu Bärwalde in
Dinter-Pommern, einige Pfänder veräußert, als: 1.) Ein Manns-Kleid, 2.) Ein schwarz Frauen-
Kleid, 3.) Zwey Stück Betten, 4.) altes Messing, und 5.) allerhand Kleinigkeiten. Da nun ders-
selbe auf vieles Erinnern, weder Interessen noch Capital sucht abzutragen; so wird nun derselbe hiers-
mit öffentlich nochmalis erinnert, in Zeit von 4 Wochen, die veräußerte Pfänder einzulösen, sonst man
sich genöthiget siehet, nach verflissener Zeit, dieselbe öffentlich zu verkaufen.

In Wollin verkauffet der Bürger und Altermann Meister Johann Gülke, sein Haus nahe an
Königs-Thor belegen, an den Bürger Herrn Georg Leysigern; welches nach Sr. Königl. Majestät
allergnädigsten Verordnung hiemit bekannt gemacht wird. So jemand eine Ansprache daran zu haben
vermeinet, kan sich bey einem edlen Rath ahhier in Wollin binnen 14 Tagen melden.

Da sich auf Ostern a. c. der Schulhalter Timme sub concessione eines hochedlen Raths allhier
wiederlassen, und in des Schuster Georals Haus in der Pelzer-Strasse, eine teutsche Kinder-Schule hal-
ten wird; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, so ihm ihre Kinder anders-
trauen, einer guten Information zu gewärtigen, sowohl im Lesen, Schreiben und Rechnen, als übrigen Sa-
chen, und absonderlich können sich diejenigen Kinder eines grossen Vortheils versprechen, die sich der Jes-
der widmen wollen, weil dieser Informator selbst von Jugend auf dabey gewesen, und dasjenige was
dabey vorkommt, ihm gar wohl bekannt ist.

Zu Alten Damm hat der Secretarius Zeise, sein Haus in der Langen-Gasse, an der Ecke der
Fürsten-Strasse belegen, an den Herrn Geheimt-Rath von Dessel verkauft, und will darüber den 24ten
Martii c. a. die gerichtliche Verlassung erteilen; welches der Ordnung zu folge hiemit bekannt ge-
macht wird.

Nachdem auf Sr. Königl. Majestät höchsten Ordre, auf der Danziger Land-Strasse, eine
Messe jenseit Stolpe, auf der Damerowischen Feld-March, ein Krug auf folgende Condition erbauet wer-
den soll, das dazu frey Bauholz gereicht werde, und der Bau von dem Entrepreneur ex propriis geschehe;
so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit wenn sich jemand findet, der Lust hat
den Krug aufzubauen, er sich deshalb, entweder bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer
allhier in Stettin, oder beym Amte Stolpe melden könne, da dann, wann mit ihm solchertwegen contras-
hiet, ihm nicht allein die Hoff- und Garten-Stelle, nebst einiger Landung angewiesen, sondern auch das
Bau-Holz verabfolget, und ein erblicher Contract ausgefertigt werden soll. Das zu debittirende Bier
und Brandwein muß aus der Amts-Brauerey genommen werden. Signatum Stettin den 17ten Fe-
bruaril 1755.
Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Brauer und Kaufmann in Wollin Ludwig, durch die Intelligenz-Nachrichten kund ge-
macht, als ob er von dem Brauer und Kaufmann Johann Schröder in Wollin, den Krug in Hagen-
erb- und eigenthümlich gekauft, der angebliche Käufer aber bis dato nichts bezahlt hat, auch noch nicht
einmahl der Contract geschlossen ist; so wird der beschriebenen Notification hiedurch abseiten des Kauf-
mann Schröders widersprochen.

Es ist die Wittve des vormahligen Pastors, bey der zum Königl. Amt Wollin gehörigen,
und in dem Adelschen Dorffe Zonnin befindlichen Pfarre, Herrn Cramers, Frau Sophia Catharina Sy-
ricien, ohne Leibes-Erben verstorben, und hat jedoch eine Testamentarische Disposition, welche bey des-
nahnten Amte deponiret, nachgelassen: Weil nun solche in Termino den 24ten Martii c. geöffnet wer-
den soll; so können diejenigen, welche entweder der Verwandtschaft halber, oder sonst an der Defunctae
Verlassenschaft Ansprache zu haben vermeynen, sich in benahmtem Termino bey dem Königl. Amt
zu Wollin einzufinden, und ihre Insa wahrnehmen.

Erster Anhang.

Num. X. den 1. Martii 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als das Königl. Papien-Collegium zu Stettin, per Decretum vom 24ten September a. p. dem Wägen-germeister Weißig zu Greiffenberg, als Vormunde des seligen Herrn Landrath Möllers jüngsten Sohnes aufgegeben, die dem Minorennen in der Theilung zugefallene Mobilien-Stücke, als: Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Klebung, Betten, Leinen, Seiden- und Wollen ungeschnitten Zeug, Flach, Heide, gesponnen Garn, Wolle, Madrasen, Kasten, worunter eine eiserne, Coffres, Tische, Bettst. Ltn, Stühle, Laternen, Spiegel, Gläser, Rüstung, Porcellain, Schildereyen, eine Halb-Chaise, und ander Haus-Geräth, per modum auctionis zu Selde zu machen; So ist Terminus dazu auf den 24ten Februarti a. c. allhier zu Rath-Hause angesetzt gewesen: Weil aber zu der Zeit die Frankfurter Reminiscere-Messe einfälle, und deshalb unterschiedene Juden gebethen, den Terminum zu prolongiren, so wird solcher nun hiemit auf den 10ten Martii c. festgesetzt; alsdenn die Liebhabere des Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr sich alda einzufinden, und baare Bezahlung mitzubringen belieben, ohne daß solche sofort erlegt wird, kann nichts verabsolget werden. Und da das Königl. Papien-Collegium dem minorennen Möller vor: zufräglich erachtet, daß die Subhastation der Pretiosorum in Stettin geschehe; so wird dem Publico angesetzt, daß die Subhastations-Termine auf Greiffenberg dierhalb aufgehoben, und daß das Königl. Papien-Collegium, zu Veräußerung der Pretiosorum, neue Subhastations-Termine auf Stettin anberahmen, und per Intelligenz notificiren lassen wird.

10. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores, welche an dem Antheil Sathe in Räder, welches der selige Major Carl Ernst von Rothenburg besessen, und nunmehr auf den Hofmarschall Friederich Ernst von Rothenburg gekommen, sind in Abthung aller Ansprüche, per Ediciale auf den 21ten Martii 1755, sub panna praeli & perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 2ten Decembar 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Preussische Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Carl Iovis, Mandatario nomine, der von Jannow, diejenigen bisher noch unbekante Creditores, welche an der Sophie Anise von Jannow einige Ansprüche zu haben vermeinen, und sich wegen der von ihr von dem von der Holz aus Peterlow ererbtenen Geldern, als worüber ratione prioritatis von einigen Erbschickens in vorigem Termine bereits verhandelt worden, noch nicht gemeldet, anderweitige Ediciale circa termino von 9 Wochen, auf den 2ten Martii a. f. peremptoris, und zwar mit der Commination nachmalen vorgeladen, daß diejenigen so auch alsdenn nicht erscheinen möchten, mit ihren Forderungen an dem erstirbtenen Holzischen Geldern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedura öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin den 18ten Decembar 1754.

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hof-Gericht.

Es sind sämtliche Lehnfolger und Creditores, welche an dem Antheil zu Räder im Rausgardischen Creyze, welches der Major Adolph Heinrich von Lockstedt, dem Hofmarschall von Rothenburg erblich verkauft hat, per Ediciale auf den 7ten April a. f. citiret worden, um ihre Befugnisse sub panna praeli & perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin den 18ten Decembar 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Erdb

Creditores und wer sonst Ansprüche an denen im Pommerschen Creyse belegenen, und von dem von Greiffenberg an den Regierungs-Rath von Eckesfort für 70000 Rthlr. verkauften Gütern, Gars, Rosensfelde und Pflanzg., cum pertinentiis, hat, sind auf den 2ten May a. c. vorgeladen, mit der Commination, das die Ausbleibenden, in Ansehung solcher Güther, und dazu gehörigen Pertinentien, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten Februaris 1755.
Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

In Coblen ist ad instantiam der Creditoren in des Kaufmanns Johann Gottfried Schulzen Verlangen, unterm 2ten Februaris c. Concurfus erdruet worden. In dem Ende sind die ewdthliche Ediclales alhier zu Coblen, zu Colberg und Danzig affigirt, und Terminus ad liquidandum auf den 24ten May c. angesetzt; in welchem sich Creditores sub poena praclusi vor dem hiesigen Stadt Gericht zu melden haben.

Es hat der Bürger und Hartwäber zu Pasewalk Meister Johann Hinge, ein Viertel Falkenb. Duffe zu Stralsburg in der Uckermark belegen, an den Bürger und Adersmann Henning Christoph Poppin erbtlich und eigenthümlich verkauft; wer daran mit Recht etwas zu fordern, muß sich zwischen jetzt und Ostern bey dem Stralsburgischen Lehn Gericht melden, oder er wird präcludiret werden.

Das Bürgergericht zu Schiefelsheim, hat ad instantiam seligen Inspectoris Heinrich Daniel Jonaths Erben, sämtliche Lehnfolger, und alle diejenigen, so ex quocunque capite an dem von Joachim Jacob von Wachholz verpfändeten Antheil Guts zu Bölschow im Schiefelsheimschen Creyse, eine Ansprache zu haben vermeinen sollten, per Ediclales auf den 27ten Martii a. c. citiret, um da die Pfand Jahre abzulassen, ihre Befugnisse sub poena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

Creditores und alle diejenige, welche ex quocunque capite an Christian Ludwig von Blüchern und dessen nunmehr seinen Söhnen abgetretenen Güthern, Zimmerhausen, Erdemin, Grudow, Liebow, Radewitz, Neuenhagen, Osten, und Blücher, auch Bahwitz, Vanerow und Trieglass, Greiffenbergischen Creyses, cum pertinentiis Ansprüche haben, sind per Ediclales auf den 2ten May a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii citiret worden. Signatum Stettin den 17ten Januaris 1755.
Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an dem im Demminischen Kreyse belegenen Gute Rügenfelde, welches die wolland Comtor. von Walbow, geborens von Molkahn, von dem Commer. Herr von Bärner erkauffet, und deren Erben, hinwiederum den Capitain Heinrich Dettlof von Bärner erbtlich überlassen haben, sind von der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung hieselbst, zu Beobachtung ihrer Befugnisse, auf den 10ten April. a. c. andero citiret, mit der Commination, daß sie sonst von diesem Gute gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit einiger Ansprache niemals weiter gehret werden sollen. Signatum Stettin den 20ten Decembris 1754.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Wirtels Mann und Rastmacher Fuhmann, müssen im Termino den 2ten Januaris, 2ten Februaris und 14ten Martii c. auf dem Rathhause zu Wollin, ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii erscheinen.

Es verkauffet der Bürger und Meister Krüger zu Rummelsburg, sein bey dem Coblen-Lehn belegenes Wohnhaus, an dem Kaufmann Jagow, für 141 Rthlr. 16 Gr. erbtlich; Wer nun daran was zu fordern hat, muß sich auf Ostern c. vor dem Magistrat sub poena praclusi melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 2ten Decembris vorigen Jahres, ein alter Sänelder-Gesell, Nahmens Daniel Kränke, in dem adelichen Gute Woltersdorff, 4 Meilen von Stettin, und ein und halbe Meil von Sawrecht belegen, verstorben ist, und einiges bares Geld nachgelassen hat. Da nun derselbe hiesiges Ortes keine Erben hat, aus dem bey ihm gefundenen Geburte-Briefe aber erhellet, daß er bey Stargard in Pommern gebürtig ist; so werden hiedurch dessen etwaige Anverwandten und rechtmäßige Erben daselbst, und anderer Orten, öffentlich vorgeladen und citiret, in Termino den 20ten März 1755, in dem Welchen Sadowschen Gerichte zu Blumberg an der Randow, 4 Meilen von Stettin, sich Vormittags einzufinden, und als rechtmäßige Erben gehörig zu legitimiren. Sollte hingegen in praesentia Termino zu des Defuncti Verlassenschaft sich niemand einstellen, oder legitimiren können, so wird die Gerichts-Herrschaft darüber anderweit disponiren, und will hiernächst einen jeden cum imposito perpetuo silentio excludiret haben. Damit aber niemand über kurz oder lang eine Unwissenheit vorgeben könne; so soll dieses drey Monate vor dem Termino alle 14 Tage in den Jotels-Ligen-Bogen bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch des verstorbenen Kränke etwaige Creditores auf vorbelegten Terminum adcitiret, um ihre Forderungen sub poena praclusi darzutun.

II. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In Maffow werden nachstehende Künstler und Handwerker verlangt, als: 1.) Ein Stadt Eß-
voraus. 2.) Ein Zimmermeister. 3.) Ein Radmacher. 4.) Ein Hutmacher. 5.) Ein Kürschner.
6.) Ein Pantoffelmacher. Wenn also selbige Belieben tragen sich in Maffow zu setzen, können sich
bey dem Magistrat hieselbst melden, von welchen sie allen förderlichen Willen und hälffliche Handlun-
gung zu erwarten haben, auch ihr gutes Auskommen allhier finden werden.

In Lippehne in der Neumark, wird ein Frey-Schlächter dafelbst verlangt; wer demnach Lust
hat sich als Bürger und Schlächter dafelbst anzusetzen, kan sich den 17ten Martii, 16ten April, und
den 15ten May 1755, frühe um 8 Uhr, vor dem Magistrat stellen und gewiß gewärtigen, daß es
sein reichliches Auskommen dafelbst finden werde.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By der Mühenowschen Kirche, Stolpischen Amts, liegen 116 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat;
wer solche gebraucht und Präkanda prästiret, hat sich gehörigen Orts zu melden.

Den 3ten Martii a. c. sollen 1000 Rthlr. an das Edöllinsche Königl. Puppen-Collegium ab-
gegeben werden, welche anderweitig zinsbar zu beschäftigen. Wer dieselbe gegen 4 Vere Hypothek an-
zulegen willens, kan sich bey gedachtem Collegio melden.

Den 1ten April a. c. wird bey dem Edöllinschen Königl. Puppen-Collegio abgegeben, 1.)
ein Capital von 514 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. 2.) ein Capital von 300 Rthlr. welche wiederum auf
sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wer davon eines oder beyde anzulegen willens, befehlet
sich bey gedachtem Collegio zu melden.

250 Rthlr. Bölschendorfsche Kirchen Gelder sollen ausgethan werden; wer dieselbe an sich neh-
men will, und Präkanda prästiren kan, beliebe sich bey dem Herrn Faktori loci, oder auch bey Herrn
Provisoribus des Johannis Klosters in Stettin zu melden.

By dem Johannis Kloster in Stettin, sind 600 Rthlr. vorhanden, welche hiedurch zur Auslei-
he offeriret werden; wer also solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey
denen Herren Provisoribus besagten Klosters melden.

By dem Fisco Viduali zu Regenwalde, sind 66 Rthlr. 16 Gr. vorräthig, so zinsbar anzusetzen;
wer selbiges Capital verlangt und Präkanda prästiren will, kan sich dierhalb bey dem Präposito Sy-
nodi Zollfeld näher erkundigen.

In Edölln sollen auf Ockern 100 Rthlr. Kinder-Gelder, von Holsten Sohn, auf Interessen aus-
gethan werden; welcher nun solche verlangt, und hinlängliche Sicherheit, auch gerichtlichen Consens
verschaffen kan, der wolle sich den Vormündern, als den Schaffer Altwald, und Nagelschmidt Rthn
melden.

In Pyris liegen 200 Rthlr. Bestand nach abgenommener Rechnung, bey dem Hospital St. Nico-
lai. Wer dieselben gegen landübliche Interessen, und Bestellung hinlänglicher Cautio anzunehmen
Lust hat, kan sich bey dem Magistrat oder Provisor Schmidt melden.

Es liegen 1610 Rthlr. Capital parat, welche mit Consens eines lobbaren Mayßen-Amts, auf ei-
ne sichere Hypothek sollen ausgethan werden, gedachtes Capital kan auch geheilet werden; wer solches
verlangt und Sicherheit stellet, kan sich bey dem Chirurgo Krausen, und Schiffer Drumm in Stettin
melden, und Nachricht empfangen.

Es kommen auf bevorstehenden Ockern 200 Rthlr. Kinder-Gelder ein, welche alsdenn wieder
zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlangt, und Ordnungsmäßige Sicherheit befehlen kan,
kan sich in Stettin auf dem Kloster-Hofe, in der Junker-Strasse, bey dem Schaff- Bentschen melden,
und dieselbe empfangen.

250 Rthlr. Gumsche Kinder-Gelder, in Friederichs d'Ort, liegen zur Ausleihe parat; Wer nun
dieselbe benöthiget, und die geordnete Sicherheit prästiren kan, hat sich bey dem Vormunde, den Post-
Secretair Weich zu melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Demnach zur Ziehung der ersten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen, dem Herrn Hof-Rath Sandau allergnädigst accordirten Lotterie, von allerhand Naturalien, und andern curiösen Piecen, und Seltenheiten, preteusen und künstlichen Galanterie wie auch von mancherley ordinären und andern Kaufmanns Waaren und Sachen, ohne Riethen, der 2te May a. c. pro Termino um so mehrer Delle gesetzet worden, als der bereits ausgetheilte approbirte Plan bey dem Publico großen Beyfall gefunden, und eine ziemliche Anzahl Loose bereits debittiret worden; hiñsichtlich man sich gewiß verspricht, daß die amnoch zur 1sten Classe vorrätthige Loose à 2 Gr. pro Stück förderfamst gl. idfalls untergebracht seyn werden; Als wird solches, und daß bey denen Herren Collecteurs, als: In Cüstrin, dem Herrn Hof-Rath Sandau, Herrn Commerzien-Rath Winkelmänn, als General- und Special-Collecteur, Herrn Hof-Meister Schults, Herrn Zoll-Verwalter Vogel, Herrn Kaufmann Clausius, und Herrn Kaufmanns Bertarini. In Stettin, im Königl. Post-Hause, imleichen bey denen Herrn Kaufleuten, Strähle und Schoml, auch dem Herrn Regieruns-Rathen Krause, und Herrn Buchhändler Pauli. Zu Stargard, 1.) dem Königl. Post-Amt, 2.) der Medicin Doctor la Bruge ere und 3.) der Notarius Zimmermann. Zu Cöslin, der Hof-Richts-Secretarius Tyellius. Zu Vellgard 1.) Der Regiments-Quartiermeister Wlode, und 2.) Der Postmeister Woyke. Zu Cammin, der Spadens Bisman, und zu Bernstein, der Notarius Davenstein, Manne gratis zu haben, dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Die Herren Collecteurs aber werden erinnert, die Specification derer debittirten Loose längstens binnen 14 Tagen vor dem Ziehungs-Termin einzusenden, oder zu gewärtigen, daß sämmtliche erhaltene Billets auf ihre Rechnung bleiben, und dēhalb die Ziehung nicht ausgesetzt werden, sondern ohñfehl̄ der geschehen solle.

Königl. Preussl. Neumärkl. Krieges- und Domainen-Cammer.

von Birchholz, Blesche, von Schönning, von Werner, von Wedel, Pappels.

Vierte und letzte Lotterie-Classe a 3 Rthlv. Einsatz.

I Gewinnst das Haus a	8000 Rthl.
1 " " " a 2000 Rthl.	2000 "
1 " " " a 1000 " "	1000 "
2 " " " a 500 " "	1000 "
4 " " " a 200 " "	800 "
6 " " " a 150 " "	900 "
8 " " " a 100 " "	800 "
25 " " " a 50 " "	1250 "
35 " " " a 25 " "	875 "
100 " " " a 10 " "	1000 "
600 " " " a 5 " "	3000 "
2652 " " " a 4 " "	10608 "

Prämien.

2 Vor und nach dem Hause a 50 Rthl.	100 Rthl.
2 Vor u. nach die 2000 Rthl. a 41 " "	82 "
2 Vor u. nach die 1000 Rthl. a 30 " "	60 "
2 Vore erste und letzte Loos a 20 " "	40 "

3443 Gewinste u. Prämien — 31515 Rthl.

Es hat zwar die Commission des Herrn Altmeister von Königl. Lotterie von Zeit zu Zeit befohlen, daß sämtliche anwärtige Herren Collecteurs nach den letztern Avertissement ihre Designationes der debittirten

debiten Loose an den Herrn Cammer-Secretair u. Kayser als Buchhalter einsenden würden. Da aber solches noch nicht völlig geschehen, so wird diese Erinnerung zum Schluß der Rechnung hiermit nicht alleine nochmalts wiederholet, sondern auch zugleich der Ziehungs-Termin der letzten profitablen Classen den 19ten Junii c. bey 100 Ducaten Strafe hiermit fest gesetzt. Sollten nun sowohl ein- als ausländische Herren Collecteurs sich nicht gegen den 24ten May mit ihre Designationes der debitirten Loose einfinden, so werden sich selbige die Commission's-Verfägung gefallen lassen müssen, daß ihre sämtl. Loose ihnen als debitirt in Rechnung gesetzt, und nach Verstrechung des Termins keine Entschuldigung angenommen werde, bis dahin aber noch einige Billets bey den bekannten Herren Collecteurs, und nühser in Stuttgart bey dem Secretaire Jeanfon zu haben seyn. Berlin den 7ten Februar 1755.

Königl. Preussl. verordnete Commission.

Owallig. v. d. Osten.

Das Königl. Preussische Hofgericht zu Coblen hat ad instantiam des Lieutenant Felix Heinrich von Braunschweig, als jehzigen Possessoris des vormahligen Concurs-Guthes grossen Rumbin, welches er cum pertinentiis, denen Creditorsibus des Lieutenant Matthias Heinrich von Hoberwils, nach dem pratio estimato, und dem Contract vom 29ten November 1752, für 3605 Fl. 17 Schl. angekauft, alle vorgedachten Lieutenant von Hoberwils Agnaten, sowohl proximiores als remotiores ad relucendum per Edictales cum Termino von 12 Wochen, auf den 28ten May mit der Commination citiret, daß auf deren Aufsichtselben sie sonst gänzlich praecludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Coblen den 3ten Februar 1755.

Königl. Preussl. Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Da des hiesigen Schiffer Gottfried Weyhers Ehefrau, Anna Barbara Knobeln, wider ihren Ehemann, wegen seiner langen Abwesenheit, ex capite malitiosa desertionis die Ehescheidung gesucht, auch Edictales extrahiret; So ist Terminus sub praejudicio auf den 21ten May c. 2. anderahmet; in welchem er die Ursache seiner bisherigen Entferrung anzudeuten vorgeladen wird; widrigenfalls er sodann pro malitiosa desertore declariret, und die Ehe zwischen der Klägerin und ihn getrennet werden soll; welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung befehlet gemacht wird. Siquidem Stuttgart den 27ten Januar 1755.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Da in denen Berlinschen Intelligenz-Blättern der Druckfehler geschehen ist, daß der Ziehungs-Termin der zweyten Classe, der von Seiner Königl. Majestät zur Aufnahme der hiesigen Friederichs-Schule, allergnädigst approbirten Lotterie, auf den 13ten Junii a. c. angesetzt worden, anstatt dessen es den 13ten Januarii hätte heissen sollen, und es dahero geschehen ist, daß das Publicum daburch irre gemacht worden, und die Ziehung nunmehr länger angesetzt werden muß. Als hat man nöthig gefunden, dem Publico hierdurch bekannt zu machen, daß die Ziehung der zweyten Classe, nunmehr auf den 15ten April a. c. festgesetzt ist, und alsdann ohnfehlbar gezogen werden soll, dahero denn die Herren Collecteurs die Specification der debitirten Billets, gegen den 16ten Martii c. einzusenden haben, als bis dahin einen jeden frey steht, die Loose der ersten Classe mit 1 Rthl. zu renoviren, wie denn auch diesjenige, welche in der ersten Classe nicht mit eingeschicket haben, bis dahin Loose zur zweyten Classe à 1 Rthl. 10 Gr. bey deren Collecteurs jeden Orts bekommen können. Die Herren Collecteurs aber welche gegen den 16ten Martii a. c. die Specification der debitirten Billets nicht einsenden werden, haben zu gewärtigen, daß sämtlich ihnen zugesandte Billets, als debitirt, vor ihre Rechnung verbleiben. Cüßtein den 7ten Januarii 1755. Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Holz-Wärter Martin Christoph Keyendorff zu Leissenow, wider seine Ehefrau, Marie Bufferten, die ihn 1734 verlassen, Edictales extrahiret, und ehlich erhärtet, daß er deren Wissen halt nicht wisse; So ist Terminus sub praejudicio auf den 7ten Martii a. c. angesetzt, in welchem sie die Ursachen ihrer Desertion anzeigen, in Entziehung dessen aber gewärtigen solle, daß die Ehe aufgehoben, und dem Keyendorff frey gegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches hierdurch öffentlich befehlet gemacht wird.

Das Königl. Hofgericht zu Coblen, hat ad instantiam des von Waleker, zu Ganklow, des Vorgesetzten von Hoberwils Descendenten, wie auch die übrigen von Hoberwilsen, und in Termino den 24ten Martii a. c. da nach dem Contract vom 27ten Jan. 1725, die dreyszig Wieder-Kauff-Jahre künftigen Ostern wegen des Guthes Ganklow ablaufen, sich zu erklären: wer von ihnen das Guth Ganklow cum pertinentiis gegen Erlegung der 13000 Rthl. nebst Erstattung der Meliorationen, wie es dem Contract gemäß, reluciren wolle; per Edictales, mit der Commination citiret, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen

schweigen auferlegt, mit keiner Reluccion weiter gehöret, sondern dem von Walther frey gegeben werden soll, das Guth erblich zu verkaufen; welches also auch hieburch öffentlich zu jedermannes Noth gebracht wird. Edelln den 9ten Januarii 1755.

Königl. Preuss. Vintz-Pommersches Hoff-Gericht.

Es wird von einer adelichen Herrschafft, obwalt Greiffenhagen, ein unbewelbter tüchtiger Gärtner verlangt. Wer diese Station nun annehmen willens ist, kan sich in Greiffenhagen bey dem Bürgermeister Jahn melden. Solte er etwas bey Lehren seyn ist es desto besser.

Auch verlangt jemand auf dem Lande, einen unbewelbten und erfahrenen Oeconomum, oder Wirthschafft-Schreiber, welchem die gantz Wirthschafft übergeben wird. Wer solches zu prästiren vermöget, und gute Attestata aufweisen kan, wolle sich bey dem Bürgermeister Jahn in Greiffenhagen melden.

Nachdem des zu Greiffenhagen verstorbenen Herrn Feldwebel Besendorffs Frau Wittwe, gleichfalls gestorben, und in ihrer gemachten Disposition, ihrem Schwäger-Sohn Meister Wilhelm Hepsen, ihr am Markte belegenes Eck-Wohnhaus für 325 Rthlr. erb- und eigenthümlich überlassen, letzterer auch deshalb Prästanda prästiret; So soll Meister Wilhelm Hepsen dieses Wohnhaus cum Pertinentiis nunmehr den 9ten Martii a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches denen Königl. Verordnungen Gemäß hieburch belandt gemacht wird.

Als noch einige Loose zu der dem Wapfenhanse zu Frankfurt an der Oder accordirten Lotterie, welche unter Direction und öffentlichen Credit des Magistrats und der Cämmerey daselbst gezogen wird, und sehr vortheilhaft eingerichtet, bey dem Senatore Trendelenburg in Stettin verhanden; so können Liebhaber sich bey ihm melden, und weitere Nachricht davon einsehen.

Dem Publico wird hieburch belandt gemacht, wie Seine Königl. Majestät Höchst mißfällig wahrgenommen, das dem Münz-Edict vom 28ten Martii 1752, und der unterm 16ten September 1752 ergangenen Cabinets-Ordre zuwider, dennoch in Dero-Lande viele geringhaltige, verbotene Münz-Sorten, als ausgepligte Pfazen, Porenflize, Medlenburgische und andere Ein-Groschen, Sechs, und Vier-Pfennig-Stücke, und dergleichen mehr sich ohne Scheu eingedrungen, und besonders von diversen Fabricsanten angebracht worden, auch in Handel und Wandel vor gültig angenommen werden, dahero Allerhöchst Seine Königl. Majestät per Rescriptum vom 30ten December a. p. expresse anderweitig verordnet, das gedachte Münzen sofort verurtheilt, und vor ganz ungültig, sowohl bey Dero-Cassen, als in Handel und Wandel declariret und gänzlich verbotnen seyn sollen; als wird solches dem Publico hieburch nochmals belandt gemacht, und hat ein jeder bey Straffe der Confiscation und dem Besiznen nach auch härterer Behandlung sich davor zu hüten, das dergleichen verurtheilte Münz-Sorten, von keinem, es sey unter was Vorwand oder Prätext es immer wolle, ausgegeben, gestweige denn ins Land eingebracht werde, und ist dato denen Fiscalen aufgegeben, aufs genaueste darauf zu vlsiren, und wieder die Contravenienten sich ihres Amts nachdrücklich zu gebrauchen, weshalb ein jeder sich darnach auf das genaueste zu achten, und vor Schaden und Nachtheil sich zu hüten hieburch gewarnet wird. Sig. datum Stettin den 7ten Januarii 1755.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Magistratus zu Garg an der Oder, hat auf Anhalten des Herrn Major von Quasten zu Pasewalk, Terminum der gerichtlichen Vor- und Ablassung, zu dessen an dem Herrn Regierungs-Referendarium Steobanus verkauften Entreprene, das Faulenfesche Bruch genannt, auf den 12ten Martii c. prästiret; Welches hieburch der Königl. Verordnungen Gemäß, belandt gemacht wird.

Als auf den 24ten Martii c. a. der Vor- und Ablassungs-Tag zu Stargardt auf der Ohna angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiermit belandt gemacht, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung ihrer Grund-Stücke aneegeben, als auch die, welche ein Jus contradicendi an Dessen verkauften Stücken zu haben vermögen, sich am oberwehnten Tage, gehörigen Ortes melden, und ihre Rechte samt wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, das sie mit ihrer Prästention werden präcludiret und abgewiesen werden. Es haben sich aber zu diesem Termine gemeldet:

- 1.) Der Bürger und Rathsmaher Meister Daniel Gehcke Käufer, und der Bürger und Brauer Adas Ehardt Verkäufer einer Cavel Landes am Wittchewischen Wege belegen.
- 2.) Der Duff- und Waffenschmidt Meister Christian Felsenbauer Käufer, und der Altermann des Duff- und Waffenschmieds-Gewerks Meister Martin Goldemann Verkäufer, selbes in der Kade-Strasse belegenen Wohnhauses, nebst allem darin befindlichen Handwerks-Genge.
- 3.) Der Candidatus Juris Herr Mattheus Heinrich Seefeldt Käufer, und die Erbstores des Brauer Christian Grenen Verkäufer, dessen in der Dritten-Strasse, zwischen Meister Mantuffeln, und Meister Besserer belegenen Wohnhauses.

4.) Der

- 4.) Der Candidatus Juris Herr Matthias Heinrich Seefeldt Käufer, und des Brauer Freuen Creditores, Verkäufer, dessen in der Dähle Straße, zwischen Strosemanns Witwe, und Schuster Sina-
gern, belegenen Wohnhauses.
- 5.) Der Schneider Meister Voppelbaum Käufer, und Frau Dorothea Louisa Lüpken, Deren Kauf-
mann Degaern zu Dreptow an der Rega, Ehelebste, Verkäuferin, eines im Pyrlischen Felde belegenen
Wohrde Landes.
- 6.) Der Böttcher Meister Samuel Friederich Wangelin Käufer, und des Kaufmann Herrn Dega-
hers zu Dreptow an der Rega Ehelebste, Verkäuferin, eines nach dem Dorffe Wittchow zu belegenen
Wohrde Landes.
- 7.) Der Bürger und Tuchmacher Meister Gottfried Krüger Käufer, und Frau Anna Elisabeth
Matthiesen, des Schuhmacher Meisters Christian Köhlers Witwe Verkäuferin, ihres in der Schuckstrasse
belegenen Wohnhauses.
- 8.) Der Bürger Johann Christian Lohry Käufer, und Johann Friederich Udeleer Verkäufer seines
in der kurzen Markt-Strasse, zwischen dem Königl. Post-Hause, und Chirurgi Gradens Witwe bele-
genen Wohnhauses.
- 9.) Der Sauter Caspar Christian Wiegert Käufer, und der Schuster Meister Christian Biesemer
Verkäufer seiner in der Breiten-Strasse befindlichen Wohnbude.
- 10.) Der Schneider Meister Johann Jacob Helle Käufer, und die Gebrüder, als der Schuster Jos-
hann Friederich, und Christian Bieserer, Verkäufer ihrer in der Breiten-Strasse befindlichen Wohnbude.
- 11.) Der Tuchmacher Johann David Thießen Käufer, und der Schneider Meister Johann Jas-
cob Godemann Verkäufer, einer in der Pelzer-Strasse, neben des Kupferschmidt Hartmanns Hause
belegenen Wohnbude, so vormahls denen Goralischen Erben zugehörig gewesen.
- 12.) Der Bürger und Brauer Beck Käufer, und der Candidatus Juris Herr Seefeldt Verkäufer,
seines in der Breiten-Strasse belegenen, und von des Brauer Freuen Creditores erkauften Wohnhauses.
- 13.) Der Bürger und Loggärtzer Meister Johann George Reinhardt Käufer, und Martin Al-
brecht, Einwohner in dem Dorffe Sargis, Verkäufer, eines auf hiesigem Stadt-Feide an der Sargischen
Grenze belegenen Ende Landes.
- 14.) Der Bürger und Loggärtzer Meister Johann George Reinhardt Käufer, und der Verwalter
Johann Damborg Verkäufer, seine von des Herrn Ober-Inspectoris Kirchheims Erben ehemals erkauf-
ten ganzen Huch-Hase Landes.
- 15.) Der hiesige Bürger und Vater Johann Jacob Klein Käufer, und der Schneider Meister Jos-
hann Jacob Godemann Verkäufer, seiner zwischen Abraham Klossen Witwe, und Meister Thießen bele-
genen Wohnbude.
- 16.) Der Sobackspinner Peterstadt als Curator der Klockowischen Kinder, Verkäufer, eines vor
der Markmeisterei an des Herrn Krügers-Rath Heyers Landung belegenen Kamp Landes.
- 17.) Der Eigenthümer Martin Justrow Käufer, und Johann Gottl. Kadeloff Verkäufer, zweyer
Wohrde-Länder an der Prüg-Sammer.
- 18.) Der Schuster Meister Stargard Käufer, und Schuster Proffsen Creditores Verkäufer, einer
Wohnbude so in der Pyrlischen Strasse, zwischen dem Buchbinder Lasch, und Zimmermeister Siefert
öffentlich.
- 19.) Der hiesige Bürger und Loggärtzer Meister Joh. Jacob Koch Verkäufer dreyer Kalkenberge.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	3
Kalbsteif	I	I	2
Hammelfleisch	I	I	3
Schweinfleisch	I	I	5
Rohfleisch	I	I	0

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 19ten bis den 26ten Februaril 1755.

	Wispel	Scheffel
Weizen	23.	8.
Roggen	0.	15.
Gerste	73.	17.
Malz		
Haber	15.	4.
Erbfen	3.	17.
Buchwoltzen		
Summa	178	13.

Dom 19ten bis den 26ten Februaril
1755, sind keine Schiffe aus, noch
einpaffirt.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 28ten Februaril 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rath, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Poppen der Winsp.
In									
Uncia in	1 R. 16 g.	29 R.	23 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Wahn	—	32 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	28 R.	—	8 R.
Belgard	2 R. 16 g.	34 R.	26 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	—
Beerwalde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblig	2 R. 6 g.	32 R.	25 R.	20 R.	20 R.	16 R.	27 R.	—	16 R.
Wütow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammitz	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Colberg	2 R. 12 gr.	32 R. 12 g.	25 R.	—	—	12 R.	—	—	—
Erdlin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	—	14 R.	36 R.	—	—
Erdlin	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	21 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Daber	—	34 R.	23 R.	18 R.	19 R.	12 R.	28 R.	—	6 R.
Damm	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	28 R.	22 R.	15 R.	16 R.	11 R.	22 R.	—	—
Hiddichow	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	26 R.	—	—
Grepenwalde	3 R.	32 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	28 R.	—	—
Gars	—	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	11 R.	26 R.	—	—
Gollnow	2 R. 8 g.	34 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Greiffenberg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 gr.	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	6 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	36 R.	24 R.	22 R.	—	16 R.	26 R.	—	12 R.
Kabes	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangard	—	32 R.	25 R.	17 R.	18 R.	—	26 R.	—	10 R.
Renoway	—	31 R.	25 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	30 R.	12 R.
Rasewalck	3 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rencan	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rlathe	10 R.	34 R.	28 R.	18 R.	19 R.	11 R.	28 R.	—	—
Röbils	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rolzin	2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	12 R.	29 R.	—	27 R.
Ryris	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	10 R.	26 R.	—	8 R.
Raschbuhl	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 18 g.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	13 R.	48 R.	28 R.	12 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	36 R.	25 R.	19 R.	21 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	2 R. 12 gr.	30 R.	23 R.	18 R.	19 R.	12 R.	26 R.	19 R.	8 R. 7
Stepens	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	31 b. 32 R.	23 b. 24 R.	16 b. 17 R.	17 b. 18 R.	11 b. 12 R.	26 b. 28 R.	20 R.	7 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 gr.	30 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	28 R.	18 R.	24 R.
Stolpe	—	36 R.	22 b. 24 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	20 R.
Sempelsburg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Srepto, P. Pom.	2 R. 16 gr.	32 R.	25 R.	18 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	26 R.
Srepto, W. Pom.	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	2 R.	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	25 R.	—	10 R.
Ufedom	—	28 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	13 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.